Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 44. Freitag den 13. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. März dieses Jahres auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1582. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einführung eines vereinfachten Liquidationsverfahrens hinsichtlich des Servises für Cantonnements- und Marschquartier. Vom 29. Januar 1885.

Leipzig, den 10. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von **Raupen** säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung von § 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende dieses Monats** gehörig **raupen**, sowie **die Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 5. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. gingen beim **Armenamte** ein

50 ℳ	— ₰	Geschenk „Ungenannt“.		
3 „	— „	Finderlohn von B., durch das Polizeiamt.		
3 „	— „	„für einen liegen gebliebenen Shawl!“		
49 „	22 „	Erfolg einer vom Agenten Herrn Carl Friedrich August Frahnert abgetretenen Forderung, gegen O. Ch., durch Herrn Rechtsanwalt Erler.		
30 „	14 „	Ergebniß einer Sammlung am 1. Damen-Narren-Abend der großen Leipziger Carneval-Gesellschaft, durch Herrn Oscar Herbst.		
50 „	— „	zur Vertheilung von Brennmaterial an würdige Arme.		
3 „	— „	Geschenk von P.		
10 „	— „	für Begleichung einer Streitsache, auf Antrag von K....		
10 „	— „	als Sühne in Sachen	J. B. ⁄. Frau M.	durch Herrn Friedensrichter Blankmann.
30 „	— „	„	K. F. ⁄. „ G. F.	
4 „	— „	„	M. L. ⁄. J. B.	
30 „	— „	„	Sch. ⁄. M. F.	durch Herrn Friedensrichter Conrad.
40 „	— „	„	K. ⁄. K.	
16 „	— „	„	M. ⁄. H.	
15 „	— „	„	St. ⁄. H.	
3 „	— „	„	A. H. ⁄. M. R.	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
20 „	— „	„	M. L. ⁄. A. H.	
5 „	— „	„	A. H. ⁄. A. G.	
2 „	— „	„	B. ⁄. M.	durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen.
1 „	— „	„	L. ⁄. F.	
5 „	— „	„	B. ⁄. Sch.	
379 ℳ	36 ₰			

Dankend quittiren wir hiermit.

Leipzig, den 7. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Lange.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 19. inj. ist im Rosenthale in unmittelbarer Nähe des Zöllnerdenkmals ein Mann erhängt aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Da über die Persönlichkeit des Aufgefundenen bis jetzt hier Nichts bekannt geworden ist, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche eine Auskunft zu geben vermögen, sich ungesäumt bei uns zu melden.

Leipzig, am 22. Januar 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Berger.

Signalement.

Alter: 40—45 Jahre; Statur: mittel; Haare: dunkel; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Gesicht: hager; Bart: dunkler Vollbart.

Bekleidet war der Todte mit einem dunkelblauen Winterüberzieher, einem Rocke von dunklem, hellcarrirtem Stoffe, eine dergl. Hose und Weste, einem Paar kalbslederner Halbstiefeln, einem graugestreiften Barchenthemde, grauen Hosenträgern, weißleinenem Vorhemde, schwarzer Cravatte und weißleinenen Manschetten mit braunen Knöpfen.

Bei sich hatte der Todte ein Cigarrenetui.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Montag, den 16. Februar, Abends 7 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Schreiben des Rathes der Stadt Leipzig, betreffend die Liquidation der für das Krankenversicherungsamt und die Ortskrankencassen auszustellenden Control-Zeugnisse, sowie betreff. die Frage, zu welchen Zeiten die Rechnungen beim Krankenversicherungsamte berichtigt werden sollen? — 2) Bericht des Standes-Ausschusses über a. Einsetzung eines Schieds- oder Ehrengerichtes; b. den Antrag des Herrn Dr. Taube, betr. die Frage, ob nur die Zeugnisse, welche von bei dem Krankenversicherungsamte verpflichteten Aerzten ausgestellt werden, von dem Amte als Anmeldung des Patienten für die Krankencasse anerkannt werden sollen?

Dr. Ploss.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 55. Schuljahres am 13. April d. J. Die Reifezeugnisse der höheren Abtheilung der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erworben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12½ Uhr.

Leipzig, im Februar 1885. Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Naturalien **1. April 1885 bis Ende März 1886** soll unter den zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Contracts-Bedingungen in Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden, und zwar circa

118 Ctr. verschiedene trockene Gemüse,
22 „ Roggenmehl,
250 „ Brode,
40 „ Semmel,
150 „ Fleischwaaren,
18 „ Speisesalz,
125 Hektoliter Braunbier und
2000 Portionen Bayerisch Bier, inländisches Gebräu.

Verschlossene, mit der Aufschrift „Verpflegungs-Artikel“ versehene Offerten sind **bis zum 20. Februar a. c., Vormittag ½10 Uhr,** zu welcher Zeit der Termin stattfindet, portofrei anher einzusenden.

Leipzig, 12. Februar 1885.

Königl. Garnison-Lazareth.

Nichtamtlicher Theil.

Unruhen in Paris.

Wenn milde Frühlingslüfte wehen, dann erwacht in gewissen, stets zu Ausschreitungen geneigten Kreisen der Pariser Gesellschaft die Lust, irgend eine Straßenkundgebung in Scene zu setzen. Der Entschluß, auf die Straße hinabzusteigen, wird seit Jahren bei allen Gelegenheiten verkündet, wo die Anarchisten in Paris Versammlungen veranstalten. „Es lebe die sociale Revolution“ ist der Ruf, unter welchem sich die Gesinnungsgenossen begrüßen und trennen. Für den 9. Februar war nun von den Pariser Anarchisten eine große Versammlung auf dem Opernplatz angekündigt worden, die Regierung aber hatte die Versammlung in richtiger Erkenntniß der voraussichtlichen Folgen verboten. Um ihrem Verbot Anerkennung zu verschaffen, hatte sie eine große Polizeimacht aufgeboten und dieser den Auftrag ertheilt, keine Ansammlungen von Menschen zu dulden. Man wird diese Veranstaltung mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche in den letzten Jahren mit den Pariser Anarchisten gemacht worden sind, nur loben können; aber es giebt Leute, die überhaupt nicht zufriedenzustellen sind, die Alles tadeln, was eine Regierung thut. Hätte diese die Hände in den Schooß gelegt und gewartet, bis die Anarchisten dem Verbot zuwider ihre Absicht ausgeführt hätten und wäre dann erst eingeschritten, dann hätte die Oppositionspresse den Mangel an Vorsicht getadelt, welcher die Entwickelung von gefährlichen Ereignissen geschehen läßt, statt sie zu verhindern; da die Regierung aber diese Vorsicht hatte walten lassen, so wird ihr der Vorwurf gemacht, daß sie ohne Noth ihre Machtmittel gebrauchte. Das ist stets so gewesen und wird immer so sein. Nach allen Mittheilungen, welche über die Vorgänge in Paris am 9. Februar vorliegen, ist nur anzunehmen, daß die Regierung zweckentsprechend handelte, als sie den Beweis lieferte, daß sie im Stande ist, Ruhestörungen zu verhindern, und sie hat dadurch wahrscheinlich Schlimmeres verhütet. Daß die Sache nicht ganz so harmlos war, wie man sie von gewisser Seite darzustellen bemüht ist, geht daraus hervor, daß am folgenden Tage von den Anarchisten ein Waffenladen gestürmt wurde. Weitere Unruhen sind durch kräftiges Einschreiten der Polizei vermieden worden, aber ohne dieses Einschreiten würden die anarchistischen Leidenschaften gewiß gefährlichere Ausdehnung gewonnen haben. Wir sind der französischen Regierung deshalb zu Dank verpflichtet, daß sie rechtzeitig geeignete Maßregeln ergriff, um die Anarchisten innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten. So weit ist die Sache in Ordnung, aber es fragt sich, ob die Regierung nicht doch Fehler gemacht hat, welche das Uebel groß gezogen haben, und in dieser Beziehung können wir sie allerdings von Schuld nicht freisprechen.

Es haben in Paris seit Jahren Versammlungen stattgefunden, in welchen die Ermordung der Bourgeois als das allein richtige Mittel angepriesen wurde, um die Lage des Proletariats zu verbessern. Die Anarchisten forderten wiederholt zur Organisation des Proletariats auf und brachten Hochs aus auf das Dynamit. Die Sache hat ja auch ihre komische Seite, das ist nicht zu leugnen, aber ganz so possenhaft, wie man sie zu schildern versucht hat, sind diese Versammlungen doch nicht gewesen. Sind doch in der Kammer ganz ernsthafte Anträge gestellt worden, Millionen zur Auslösung der Pfänder in den Leihhäusern und zur Einräumung leer stehender Wohnungen für Obdachlose herzugeben. Man erkannte also auf der Seite, von welcher diese Anträge gestellt wurden, eine Pflicht der Regierung an, die Noth der Besitzlosen durch directes Eingreifen in den gewöhnlichen Lauf der Dinge zu mildern. Diese Anträge wurden zwar abgelehnt, aber ein anderer wurde angenommen, welcher die sofortige Inangriffnahme der Staatsbauten forderte. Auch dieser Beschluß enthielt die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, welches von den Socialisten geltend gemacht wird, freilich in ganz anderem Sinne, als es jemals gewährt werden kann.

In Paris giebt es viele Tausende beschäftigungsloser Arbeiter. Ein Theil derselben sind Leute, welche gern arbeiten würden, wenn sie Arbeit bekämen, aber die Mehrzahl sind Schreier, welche die thatsächlich bestehende Noth lediglich zu dem Zweck ausbeuten, um Standal zu machen und unter dem Schutz der allgemeinen Verwirrung ihre Taschen zu füllen. Was die Franzosen brauchen, sind ruhige, feste Zustände, ein gesicherter Friede, welcher das Vertrauen der Besitzenden stärkt und ihre Unternehmungslust belebt. Die Furcht, daß irgend eine sociale Umwälzung die bestehenden Verhältnisse in Frage stellen könne, ist es wesentlich, welche eine wirklich gedeihliche Entwickelung von Handel und Industrie nicht aufkommen läßt. Etwas haben sich die Verhältnisse ja gebessert; am 21. Februar sind bereits zwei Jahre verflossen, daß sich das Ministerium Ferry am Ruder erhalten hat. Das ist unerhört in der dritten französischen Republik, in welcher der Ministerwechsel bis zum Jahre 1883 der regelmäßige Zustand war. Das Ministerium Ferry ist der erste Anfang, die Zustände in Frankreich auf eine feste Grundlage zu stellen, und daß dieser Versuch bisher mit Erfolg gekrönt war, dient dem Leiter des Cabinets, Herrn Ferry, seiner Thatkraft und seiner Ausdauer zum Ruhme. Aber das Mittel, die anarchistischen Leidenschaften zu zügeln, ist auch von dieser Regierung noch nicht gefunden worden. Es ist zur Herstellung haltbarer Zustände durchaus nothwendig, die Anarchisten unschädlich zu machen.

Eine leichtfertige Lehre räth dazu, die Leute gewähren und sich innerhalb bestimmter gesetzlicher Grenzen sich frei bewegen zu lassen. Diese Lehre ist bisher in Frankreich befolgt worden, indem man auch den Feinden der bestehenden Zustände volles Vereins- und Versammlungsrecht zugestanden hat. Dieses Zugeständniß geht aber entschieden zu weit. Was würden die Vertheidiger des gleichen Rechtes für Alle sagen, wenn Diebe und Mörder öffentliche Versammlungen abhalten wollten, um die Beraubung und Ermordung bestimmter Personen zu verabreden? „Das geht nicht“, lautet die nahe liegende Antwort, weil dann die zum Opfer Auserkorenen gewarnt würden und rechtzeitig die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln ergreifen könnten. Aber ist denn die Beschlußnahme über Organisation des Proletariats zur Beraubung der Besitzenden und über die Anwendung von Dynamit zur Zerstörung des vorhandenen Besitzes der Reichen etwas Anderes als ein großer Raub- und Mordplan? Eine Regierung, welche derartige Versammlungen gestattet, wie sie thatsächlich in Paris stattgefunden haben, kann sich auch nicht wundern, wenn sie verderbliche Früchte tragen, wenn die Beschließer auf die Straße hinabsteigen und den Versuch machen, ihre Beschlüsse auch auszuführen. Die Franzosen haben in dieser Beziehung Erfahrungen hinter sich, welche sie zur Vorsicht mahnen sollten. Die Erinnerung an die Vorgänge, welche sich unter der Herrschaft der Commune abspielten, sind noch frisch im Gedächtniß der lebenden Generation, und daß die Neigung zur Wiederholung dieser Ausschreitungen im Großen bei vielen Franzosen besteht, das haben die anarchistischen Versammlungen und mannigfache Versuche, die dort vorgetragenen Lehren ins praktische Leben zu übertragen, gelehrt. Eine zielbewußte Regierung sollte deshalb vor allen Dingen darauf bedacht sein, Bestrebungen Einhalt zu thun, welche darauf ausgehen, die Zustände der Pariser Commune wieder herzustellen. Ob Versammlungen, welche den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Zustände zum Ziele haben, im Freien oder in geschlossenen Räumen abgehalten werden, ändert an der Gefährlichkeit derselben nichts. Die Reden, welche man bei solchen Gelegenheiten hält, üben ihre Wirkung auf leicht erregbare Gemüther aus, denen es an Reife und sittlichem Halt fehlt, um die Folgen unbefangen übersehen zu können. Hier gilt es, Vorsorge zu treffen und dem Ansehen der Regierung Geltung zu verschaffen. Entfaltung großer Polizeimacht zur Niederhaltung politischer Leidenschaften ist zweckmäßig, aber zweckmäßiger ist die Vernichtung der Brutstätten, in welchen diese Leidenschaften großgezogen werden.

Leipzig, 13. Februar 1885.

* Seitens der **Reichsregierung** werden der Budgetcommission des Reichstags behufs weiterer Berathung über die **Nachforderungen für Kamerun** zahlreiche Schriftstücke, Verträge mit den Häuptlingen und sonstige Nachweise über dortigen Ländererwerb zugehen. Auch eine neue Folge des Weißbuches ist in Vorbereitung.

* Für Donnerstag war eine Sitzung der **Commission der Afrikanischen Conferenz** in Aussicht genommen. Man darf vielleicht hieraus schließen, daß die Verhandlungen zwischen Portugal und der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft in eine Phase gelangt sind, welche einen befriedigenden Abschluß derselben erhoffen läßt.

* In letzter Zeit sind in **Gmunden** von hervorragenden Anhängern des **Herzogs von Cumberland** in Braunschweig mehrfach Versuche gemacht worden, denselben zu entgegenkommenden Schritten dem Berliner Cabinet, bezw. dem Kaiser gegenüber zu veranlassen. Diese Versuche haben indeß keinen Erfolg gehabt. Der Herzog ist in der thörichten, von gewisser Seite natürlich genährten Verblendung befangen, durch das bekannte „Besitzergreifungspatent“ seinerseits genug gethan zu haben, und erwartet jetzt, daß man ihm von Berlin entgegenkomme. Nur wer die Rathgeber des Herzogs und die Starrsinnigkeit eines Welfen kennt, kann solche Verblendung begreifen. Die Anhänger Cumberland's in Braunschweig lassen jetzt auch den Kopf hängen und sind unzufrieden darüber, daß der Herzog sich so vollständig passiv verhält. Man sagt und wohl nicht mit Unrecht, irgend eine Erklärung sei er der Oeffentlichkeit schuldig, sei es nun ein Verzicht oder eine Aufrechthaltung seiner angeblichen Rechte auf Hannover. In letzterem Falle würden allerdings auch die Braunschweiger Anhänger des Herzogs vom Cumberland sofort sämmtlich von demselben abfallen; denn eine Partei der „Welfen“ im Sinne der hannoverschen giebt es in Braunschweig durchaus nicht.

* Die Volksvertretungen **Oesterreichs** und **Ungarns** beschäftigen sich gegenwärtig mit hochwichtigen Gesetzesvorlagen: das österreichische Abgeordnetenhaus mit der sogenannten **Gebührennovelle**, das ungarische Unterhaus mit der **Oberhausreform**. Die Verhandlung über die letztere hat vorgestern begonnen und bereits am Dienstag hatten sich 45 Redner vormerken lassen. Für Mittwoch allein standen vier große Reden in sicherer Aussicht. Differenzen zwischen der Regierung und der Opposition bestehen eigentlich nur in Bezug auf die gänzliche Ausschließung des Wahlprincipes, oder theilweise Anwendung desselben, welche die Opposition begehrt. Für die Beibehaltung des historischen Charakters des Oberhauses sind eigentlich Alle, mit Ausnahme Iranyi's, der eine radicale Umgestaltung der Magnatentafel in einen Senat anstrebt, damit jedoch nicht einmal bei der eigenen Partei (der äußersten Linken) durchzudringen vermochte. Ein viel umstrittener Punct wird auch die Vertretung der einzelnen Confessionen in dem neuen Oberhause sein, in erster Linie die Frage der Zulassung oder Ausschließung der Titularbischöfe, sodann die Frage der Vertretung der jüdischen Confession. Eine Broschüre des Grafen Felix Zichy über die Oberhausreform plaidirt für die Einrichtung des Pairschubs, steht aber sonst auf dem Standpunct des Regierungsentwurfes und will nur die Herabsetzung des Steuercensus von 3000 Gulden auf 2500, fordert dagegen, daß die Titularbischöfe vom Oberhause ausgeschlossen sein sollen, weil dieselben keinen Grundbesitz repräsentiren, auf welchem überhaupt das Oberhaus basiren soll. Graf Zichy lehnt außerdem das Wahlprincip ab, widmet aber trotzdem die Broschüre dem Grafen Julius Andrassy, dem Verfechter des Wahlprincips. — Unter der **Gebührennovelle** versteht man in Oesterreich einen die Reform des Stempelwesens bezweckenden Gesetzentwurf. Derselbe soll in erster Reihe die Stempelsteuer einträglicher für den Staat machen. Erhöht werden soll die Stempelsteuer auf Verträge betr. Uebertragung von Realitäten, mit Ausnahme von Bauergütern, deren Werth 5000 fl. nicht übersteigt. Die Steuer soll im Uebrigen durchweg 3 Proc. betragen. Höher besteuert werden soll außerdem der kaufmännische Verkehr, namentlich das Börsengeschäft. Jeder Brief z. B., in welchem eine Empfangsbestätigung über Geld oder „schätzbare Sachen“ enthalten ist, soll 1 oder 5 fr. Stempelsteuer zahlen, je nachdem der Betrag von 10 bis 50 fl. oder weiter reicht. Die Generaldebatte findet am Freitag statt. — Die Blätter der Linken melden, der Club der Linken wolle für das Eingehen in die Specialdebatte der **Gebührennovelle** stimmen; derselbe sei mit der Börsensteuer, der Besteuerung des Effectenverkehrs und der ausländischen Werthpapiere einverstanden. Der Club werde für die bezüglichen Paragraphen stimmen, resp. vorschlagen, aus ihnen ein Specialgesetz zu gestalten. Dagegen werde derselbe sich gegen die Bestimmungen betreffs der Uebertragung der unbeweglichen Güter, der Gebührenpflicht bei der Intabulation der Kaufschillingsreste und der Stempelpflicht bei der kaufmännischen Correspondenz erklären und womöglich die Aufrechthaltung des status quo anstreben. — Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung wegen der Erneuerung des **Ausgleichs** werden officiell gegen Ostern ihren Anfang nehmen.

* Man schreibt uns aus **Brüssel** vom 11. Februar:

Das alte Klagelied von der Lässigkeit der parlamentarischen Abgeordneten muß auch von Zeit zu Zeit in Belgien angestimmt werden. Die liberale Presse bespricht in den schärfsten Ausdrücken den Umstand, daß in der Freitagssitzung der Kammer bei der Schlußdiscussion des richtigen Budgets der auswärtigen Angelegenheiten von den 52 Mitgliedern der Linken nur 10 anwesend waren. Diese Nachlässigkeit ist um so tadelnswerther, als Tags vorher die Kammer in Folge des Begräbnisses eines Abgeordneten gefeiert hatte. — Die clericale Partei unterläßt es nicht, ihren Sieg bezüglich des Schulgesetzes gehörig auszubeuten. Nach einer vom Minister Thonissen soeben veröffentlichten Uebersicht sind in der Zeit vom 22. September bis 31. December vergangenen Jahres nicht weniger als 886 Communalschulen in 1060 Gemeinden unterdrückt worden und 35,811 Kinder, einschließlich der Besucher der „Ecoles gardiennes“ (Vorbereitungsschulen) und der Curse für Erwachsene, wurden den berüchtigten „Ecoles libres“ der Geistlichkeit zugeführt.

* Die „Politische Correspondenz“ meldet aus **Sofia**, 5. Februar: „**Prinz Heinrich von Battenberg**, Bruder des **Fürsten Alexander von Bulgarien**, ist zu längerem Aufenthalte hier angekommen. Auf der Durchreise berührte der Prinz Belgrad, wo er in der herzlichsten Weise vom Könige von Serbien empfangen wurde. Auf Wunsch des Fürsten Alexander soll der Prinz in der serbischen Hauptstadt Gelegenheit genommen haben, die leider noch immer bestehende bulgarisch-serbische Differenz zu berühren. Die, vorausgesetzt, kann der Prinz nur dem notorischen Wunsche seines fürstlichen Bruders, die normalen Beziehungen zwischen beiden Ländern sobald als möglich wieder hergestellt zu sehen, Ausdruck gegeben haben. Er durfte mit Recht hinzufügen, daß Regierung und Volk in Bulgarien gleichfalls diesen Wunsch theilen. Es soll nun dem Prinzen in Belgrad die Versicherung ertheilt worden sein, daß die maßgebenden Factoren in Serbien sich von dem gleichen Gesichtspuncte leiten lassen und auch ihrerseits sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die beiderseitigen Interessen durch eine Ausgleichung der Differenz nur gewinnen könnten, indem unleugbare Rücksichten ökonomischer Natur beide Länder anweisen, die Wiederherstellung freundnachbarlicher Beziehungen mit Ernst anzustreben. Indessen heischen die Erfahrungen, welche bei den letzten von Souverain zu Souverain geführten Verhandlungen gemacht wurden, eine sehr vorsichtige Behandlung der Frage, die in ihrem derzeitigen Stadium nur durch die beiderseitigen Regierungen lösbar erscheint, wobei man in Belgrad die Initiative von der bulgarischen Regierung ergriffen zu sehen erwartet. Wenigstens soll der Prinz aus Belgrad den eben gekennzeichneten Eindruck mitgenommen haben. Ob nun das Cabinet Karawelow in nächster Zeit die Verhandlungen wieder aufzunehmen in der Lage sein wird, darüber verlautet vorläufig nichts Bestimmtes. Die fürstliche Regierung fühlt sich zur Zeit von der Frage des Eisenbahnbaues so sehr in Anspruch genommen, daß alle anderen Angelegenheiten durch dieselbe momentan in den Hintergrund gedrängt erscheinen. Immerhin muß man hoffen, daß die guten Dispositionen und das Interesse auf beiden Seiten sich in nicht ferner Zeit zur Geltung zu bringen vermögen werden.“

* Von dem „**Großkanzler**“ des **Mahdi**, dem französischen Journalisten **Olivier Pain**, giebt der „Figaro“ folgende biographische Notizen:

Olivier Pain widmete sich vor dem Sturze des Kaiserreichs der Poesie und verwendete sein Talent hauptsächlich zu heftigen Angriffen gegen Napoleon III. Bei seinen Besuchen, welche er im Gefängnisse St. Pélagie den politischen Gefangenen machte, lernte er Rochefort kennen, welcher ihn nach dem 18. März 1871 zum Generalsecretair des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Am 23. Mai legte er dieses Amt nieder, um als Kämpfer auf die Straße hinabzusteigen; beim Château d'Eau sank er, mit sieben Wunden bedeckt, zu Boden, kam aber durch die Fürsorge einiger Getreuen mit dem Leben davon und begab sich nach Rouen zu einem Freunde, den er um Obdach bat. Dieser lieferte den verfolgten Communarden an die Polizei aus und das Kriegsgericht schickte ihn nach Neu-Caledonien, wo er abermals mit Rochefort zusammentraf. Um mit diesem fliehen zu können, mußte er erst schwimmen lernen, was ihm binnen einem Monat in hinreichendem Maße gelang. Er ging in die Schweiz und wurde Schweizer Bürger; als solcher eilte er beim Ausbruch des russisch-türkischen Krieges in den Orient. Bei Plewna fungirte er als Berichterstatter des „Bien public“, focht aber auch als Artillerie-Officier unter Osman Pascha. Von den Rumänen gefangen genommen, wurde er den Russen ausgeliefert, welche ihn erschossen hätten, wenn nicht auf Fürsprache des Schweizer Gesandten Kaiser Alexander II. den kriegerischen Journalisten begnadigt hätte. Einen Monat darauf war er wieder in Paris, wo inzwischen die Amnestie erlassen worden war. Der Ausbruch der sudanesischen Erhebung ließ ihm aber keine Ruhe; mit guten Empfehlungen von früheren Freunden Achmed Muhamed's eilte er zu diesem, und der Letztere ernannte ihn bald darauf zum commandirenden General und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. An der Einnahme von **Khartum** hat er speciellen Antheil gehabt.

* Die **wirthschaftliche Lage Spaniens** bietet gleich jener der meisten übrigen Culturstaaten gegenwärtig ein recht unerquickliches Bild. Sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen herrscht eine hochgradige industrielle Krise, durch welche viele Tausende von Arbeitern in ihren Existenzbedingungen schwer bedroht werden. Allein in Catalonien sind zur Zeit mehr als 40,000 Arbeiter beschäftigungslos. In **Madrid** kam es am vorigen Sonnabend zu einer öffentlichen Kundgebung, an welcher sich zwar nur etwa 500 Arbeiter betheiligten, welche aber dennoch einen so gewaltigen Eindruck machte, daß schon am Sonntag der Ministerrath zusammentrat und sich mit dem

SLUB
Wir führen Wissen.